

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 134.

Dienstag den 14. Mai.

1867.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 24. December vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit Zwei Pfennigen von der Steuereinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1,05 Pfg. von der Steuereinheit, von diesem Tage ab, und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Nachstehende Anordnung:

Auf Trottoirs und Fußwegen ist das Reiten, das Fahren mit Karren, Hand- und anderen Wagen, in welchen das Tragen umfangreicher Gegenstände, wie Trag- und Marktkörbe, Koffer, Kisten, Tragen, Fleischermulden u. dergl. bei Strafe verboten. bringen wir hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß dieselbe selbstverständlich auch für die Vorstädte Gültigkeit hat, und unsere wie des Polizeiamts Organe zur strengsten Durchführung dieser Maßregel angewiesen sind.

Leipzig, am 6. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Es ist ein Schlenzenzug II. Classe herzustellen, der in der Wahlmannsstraße beginnt, durch den Brandweg und über den Flossplatz führt und in die südliche Vorfluthschleufe einmündet.

Die hiesigen Baugewerke, welche diesen Schlenzenbau übernehmen wollen, werden aufgefordert, die betreffenden Profile und Bedingungen auf dem Rath-Bauamte einzusehen, ihre Forderungen in die Anschlagformulare einzusetzen und solche mit Namensunterschrift versehen und versiegelt bis 16. Mai Abends 6 Uhr an vorgenannter Stelle abzugeben.

Leipzig, den 11. Mai 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsauslande resp. nach anderen vereinsländischen Packpostplätzen abgeschickten Waarenposten längstens

den 30. Mai d. J. bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, am 26. April 1867.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Reßler.

Bekanntmachung.

Das theilhabende Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Messungskosten für Propra- und Transitgüter, die während der gegenwärtigen Ostermesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

den 8. Juni d. J. bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind.

Später angebrachte Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 26. April 1867.

Königliches Haupt-Zollamt.
Reßler.

Ein akademisches Jubiläum.

Herr Pfarrer E. August Jentsch zu Pöhlitz hat eine Geschichte der lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig und Verzeichniß aller ihrer Mitglieder vom Jahre 1716—1866 als Gratulationsschrift für das im Monat Juli 1867 in Leipzig festlich zu begehende 150-jährige Jubelfest der Stiftung der lausitzer Prediger-Gesellschaft veröffentlicht. Die Schrift liefert gewissermaßen die actenmäßig begründete Geschichte der in unserm Vaterlande für diesen wichtigen Zweig der slavischen Literatur in diesem Zeitraum aufgeweckten Bestrebungen und zeigt, daß es fast nur Mitglieder der Leipziger lausitzer Prediger-Gesellschaft waren, welchen die lausitzer Wenden die Erhaltung und Fortbildung ihrer Muttersprache zu verdanken haben.

Der ursprüngliche Zweck der Begründung der Gesellschaft war die Nothwendigkeit der Uebrig in der wendischen Sprache und im Wendisch-Predigen für die in der Lausitz gebornen Candidaten der Theologie. Vor 150 Jahren vermochte die Mehrzahl des wendischen Volkes sich weder deutsch auszudrücken, noch diese Sprache

überhaupt zu verstehen, und in der damals noch ungetheilten Oberlausitz wurde noch in 56 evangelisch-lutherischen Parochien das Wort Gottes von 65 der wendischen Sprache kundigen Geistlichen in ihrer Muttersprache gepredigt, und in der Niederlausitz gab es wohl damals ebenso viel wendische Kirchen und wendische Pfarrer, während es jetzt in der sächsischen und preussischen Oberlausitz noch 49 evangelisch-lutherische Mutterkirchen giebt, in welchen den Wenden von 55 wendischen Geistlichen wendisch gepredigt wird. Da nun zu jener Zeit für die Vorbildung der wendischen Theologie studirenden Jünglinge für wendische Pfarrämter so gut wie gar nicht gesorgt ward und der Fall vorkam, daß sogar geborene Wenden, die vor Beginn ihres wissenschaftlichen Cursum im älterlichen Hause nur wendisch gesprochen hatten, nach der Rückkehr von der Universität ihre Muttersprache so verlernt hatten, daß sie weder geläufig sprachen, noch ihre Predigten ohne Hilfe des Wörterbuchs oder eines ältern Predigers fertigen konnten, so traten, um diesem Uebelstande für immer abzuhelfen, sechs einander näher befreundete, auf der Universität Leipzig studirende Candidaten der Theologie, J. Th. Aß, Ad. Bach, Schirach, J. Mosig,